

Az. 022.133.000 (Hi/La)

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 2. März 2005

R. Pr. Nr. 22

Verpflichtung von Frau Beatrix März als Nachfolgerin im Gemeinderat für den verstorbenen Stadtrat Engelbert Kühn

Entsprechend den Vorschriften des § 31 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg rückt Frau Beatrix März aufgrund des amtlichen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13.06.2004 in den Gemeinderat als Ersatzperson nach und ist als Nachfolgerin für den verstorbenen Stadtrat Engelbert Kühn zu verpflichten. Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung liegen nicht vor. Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

- - -

Oberbürgermeisterin Büsselmaker liest die Verpflichtungsformel vor, die von Frau Beatrix März nachgesprochen wird. Nach der Verpflichtung bittet sie um Unterzeichnung der entsprechenden Niederschrift.

Gabriela Büsselmaker
Oberbürgermeisterin

- - -

Hi/La

9. März 2005

Z. d. A.

Im Auftrag:

Hiller